

Abg. Kellner: Meine Herren! Der Gegenstand des vorliegenden Dekrets hat uns bereits im vorigen Landtage beschäftigt, und der Umstand, daß ich damals für diesen Gegenstand Berichterstatter war, veranlaßt mich, hier zuerst das Wort zu ergreifen, und zwar um so mehr, als bereits Tit. 19 des außerordentlichen Stats, welcher dieselbe Angelegenheit betrifft, wiederum an die Finanzdeputation A und mir in derselben die Berichtserstattung überwiesen worden ist.

Meine Herren! Ich verweise zunächst auf den Bericht, den die Finanzdeputation A im vorigen Landtage über diese Sache erstattet hat, und ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, daß ich einige Sätze hieraus vorlese.

Präsident: Ist gestattet.

Abg. Kellner: Es ist von der Deputation damals ausgeführt worden:

„Im übrigen sind aber in dem Aufsatz F. E. W. eine Anzahl Gründe für Erbauung dieses Werkes in das Feld geführt worden, welche der Deputation Anlaß zu erheblichen Bedenken gegeben haben; dieselben erstreckten sich sowohl auf die Rentabilitätsnachweisung unter A und Rentabilitätsbetrachtungen unter B als auch theilweise auf die behaupteten Uebelstände derjenigen bisher bereits ausgeführten Heizanlagen, welche dem Fernheizwerk in Zukunft angeschlossen werden sollten. Außerdem aber erschien der Deputation die Anstellung von Erörterungen verschiedener Art sowohl bezüglich der Lage des Bauplatzes, bezüglich der allzu großen Entfernung des am weitesten vom Fernheizwerk gelegenen neuen Polizeigebäudes, als auch insbesondere der Feststellung der Verluste bei so außergewöhnlich langen Rohrleitungen zc. dringend nothwendig.“

Meine Herren! Ich habe nun zunächst zu konstatiren, daß die Regierung die Untersuchungen wegen der Platzfrage eingehend angestellt und sich dabei herausgestellt hat, daß der städtische Fluthkanal, welcher damals bei uns in der Finanzdeputation als störend für diese Anlagen angegeben wurde, nicht mehr hinderlich ist, was man dadurch erreicht hat, daß eine Drehung des ganzen Gebäudes vorgenommen und hierdurch die Kreuzung des Hauptdampfrohrstranges mit dem städtischen Fluthkanal vermieden wurde. Also dieses Bedenken ist somit erledigt.

Die Herren Kollegen vom vorigen Landtage werden sich nun auch entsinnen, daß wir damals der Regierung ein Berechnungsgeld von 10,000 M. bewilligt haben und die Deputation in dem vorhin erwähnten Berichte ausdrücklich sagte:

„Was das erbetene Berechnungsgeld von 10,000 M. anbelangt, so ist die Deputation der Ansicht, daß die

Einholung von Gutachten anderweiter Sachverständiger, die Beschaffung von festen Unterlagen für Aufstellung von Rentabilitätsberechnungen, eventuell nach Besichtigung von größeren derartigen Anlagen nur wünschenswerth ist, um eine sichere Grundlage zur Beurtheilung des vorliegenden noch nicht hinreichend begründeten Projektes zu schaffen zc. zc.“

Meine Herren! Der Hauptgrund für die Bewilligung war also der, daß die Regierung neue Gutachten von anderweiten Sachverständigen einholen und besonders Unterlagen für die Rentabilität dieses Fernheiz- und Elektrizitätswerkes beschaffen sollte. Ein anderweites Gutachten ist eingeholt worden, und ich werde nachher näher darauf zu sprechen kommen. Jedoch wurden leider Unterlagen für die Rentabilitätsberechnung nicht beschafft; uns hat damals vorgeschwebt, daß ein oder zwei Techniker nach Amerika, wo derartige große Anlagen schon im Betriebe sind, geschickt würden, und zwar nicht bloß zur Besichtigung solcher Anlagen, sondern auch zur Herbeischaffung verwerthbarer Ziffern für die Rentabilitätsberechnungen derartiger Anlagen. Es ist dies leider nicht erfolgt, und ich bedauere, daß es nicht gethan worden ist, um so mehr, als eine derartige Anlage, wie sie hier geplant ist, in Deutschland zur Zeit noch nicht vorhanden ist.

Meine Herren! Ich komme nun auf das Gutachten des Herrn Professors Dr. Riedler zu sprechen. Wir haben schon im damaligen Deputationsbericht erwähnt, daß Herr Professor Riedler an der Königl. Technischen Hochschule in Berlin in den Nummern 17, 26, 27, 28 der Zeitschrift deutscher Ingenieure, Jahrgang 1893, Berichte über derartige Anlagen in Amerika eingehend erstattet. Er hat aber in allen diesen Aufsätzen die Rentabilitätsfrage niemals erörtert, sondern es ist nur die technische Ausführbarkeit und die Zweckmäßigkeit dieser Anlagen nachgewiesen worden. Ich habe zu erwähnen, daß Herr Professor Riedler ganz entschieden ein hervorragender Sachverständiger für derartige Anlagen ist; das Gutachten dieses Herrn, welches dem Dekret beige druckt ist, ist vollständig überzeugend für mich, und man kann danach sicher annehmen, daß die Anlage nach der vorliegenden Planung durchaus sachgemäß ausgeführt werden würde.

Ich will hierbei mit einflechten, daß ja auch schon vor zwei Jahren in der Deputation ausdrücklich erklärt wurde, daß die technische Ausführung dieser Anlage durchaus möglich sei.

Es ist aber aus dem Gutachten des Herrn Professors Dr. Riedler zu entnehmen, daß er sich lediglich über die Zweckmäßigkeit der Anlage ausspricht, und es ist auch ohne weiteres anzuerkennen, daß das Projekt durchaus